

**DIE
MIETER
VEREINIGUNG**

**Mietervereinigung
Österreichs**

Landesorganisation Wien

1010 Wien, Reichsratsstraße 15
Telefon 01 40 185 • Telefax 01 40 185/33
zentrale@mietervereinigung.at
www.mietervereinigung.at

An das
Bundesministerium
Für Justiz
Museumstraße 7
1070 Wien
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Wien, am 2011-10-4

BETRIFFT: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Budgetbegleitgesetz 2012 Justizteil)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Mietervereinigung Österreichs bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme und äußert sich zu dem o.a. Gesetzesvorschlag wie folgt:

Die Mietervereinigung Österreichs möchte hiermit ausdrücklich zu bedenken geben, dass sich die Gerichtsgebühren schon jetzt in einem sehr hohen Rahmen befinden und die Rechtsdurchsetzung für Bürger dadurch erheblich erschwert wird. Für viele vor allem sozial schwache BürgerInnen wird der Rechtszugang weiterhin erschwert; schließlich sollen die Gerichtsgebühren weiterhin inflationsbedingt erhöht werden und ist dadurch die Verfahrensführung für sie nicht mehr leistbar.

Wenn BürgerInnen von der Rechtsverfolgung Abstand nehmen, weil die dafür erforderlichen Kosten – insbesondere auch die Gerichtsgebühren – zu hoch sind, dann sollte der Gesetzgeber nicht noch eine weitere Erhöhung der Gerichtsgebühren in Erwägung ziehen.

Die Mietervereinigung Österreichs lehnt daher die Inflationsanpassung der Gerichtsgebühren ab.

Darüber hinaus sind auch die Gerichtsgebühren für mittels Digitalkameras, etc. hergestellte Fotos nicht gerechtfertigt, da in diesen Fällen die Gerichtsinfrastruktur nicht genutzt wird, Gerichtskopierer nicht verwendet werden und diesen Gebühren auch keine Gegenleistung der Gerichte gegenübersteht. Die Erstellung dieser Fotos löst gegenüber der Gerichtsbarkeit eigentlich keine Kosten aus, sodass die Einhebung einer Gebühr für diese Kopien nicht gerechtfertigt ist.

Die Mietervereinigung Österreichs lehnt daher generell Kopierkosten für selbst hergestellte Kopien ab und regt an diese Gebühr zukünftig im Interesse der rechtsuchenden BürgerInnen abzuschaffen und dadurch auch ein Zeichen der sozialen Verantwortung zu zeigen.

Abschließend dankt die Mietervereinigung Österreichs nochmals für die eingeräumte Begutachtungsmöglichkeit.

Für die Mietervereinigung Österreichs

Mag. Michaela Schinnagl